

TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS

INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

COVID-19-SYMPTOME

ARZTPRAXIS

GKV-VERSICHERTE

ABSTRICH

BEAUFTRAGUNG LABOR

JA

SYMPTOME



ABRECHNUNG NACH EBM:

- GOP 02402 (8 Euro)
- GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- Kennziffer 88240 für die Vergütung von Corona-Leistungen
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

FORMULAR 10C:

- Diagnostische Abklärung (GOP 32816) ankreuzen

MEIST KEINE

CORONA-WARN-APP: „ERHÖHTES RISIKO“



ABRECHNUNG NACH EBM:

- GOP 02402A (8 Euro)
- GOP 02403 (7 Euro), wenn keine Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale abgerechnet wird
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

FORMULAR 10C:

- Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) ankreuzen

GOP 02402A und 02403 sind auch berechnungsfähig, wenn nach dem Gespräch kein Abstrich erfolgt.

GKV-VERSICHERTE UND NICHT-GKV-VERSICHERTE

KEINE

EINREISE AUS EINEM RISIKOGEBIET IM AUSLAND

Nach Rechtsverordnung des BMG



ABRECHNUNG NACH RECHTSVERORDNUNG:

- 15 Euro pauschal (Beratung, Abstrich, ggf. Testbescheinigung)
- Abrechnung monatlich oder quartalweise über die KV
- Abrechnungsdetails legt die KV fest

FORMULAR OEGD:

- § 4 Nr. 4a) RVO Auslandsaufenthalt ankreuzen

Test innerhalb von 10 Tagen nach Einreise. Personen müssen ihren Auslandsaufenthalt gegenüber dem Arzt versichern, z. B. durch Tickets oder Hotelrechnungen.

BEAUFTRAGUNG DURCH DEN ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENST

Nach Rechtsverordnung des BMG



ABRECHNUNG NACH SONDERREGELUNG:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, z. B. zwischen ÖGD und KV

FORMULAR OEGD:

- Entsprechend den Vorgaben des ÖGD ankreuzen
- Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben

Tests in Pflegeheimen, Schulen, vor einer Reha, von symptomfreien Kontaktpersonen etc. sind nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) möglich. Der ÖGD regelt in diesen Fällen auch die Vergütung und Bereitstellung der Formulare.

VEREINBARUNGEN DER BUNDESLÄNDER



ABRECHNUNG NACH SONDERREGELUNG:

- Gemäß regionaler Vereinbarung, z. B. zwischen dem Land und der KV

GESONDERTES FORMULAR, Z. B. OEGD:

- Gemäß regionaler Vereinbarung
- Keine vertragsärztlichen Formulare wie 10 und 10C verwenden

Neben der bundesweit geltenden Rechtsverordnung gibt es länderspezifische Regelungen zur Testung symptomfreier Personen, z. B. Lehrer und Erzieher. Infos dazu erhalten Sie von Ihrer KV.



➤ Weitere Informationen unter:
www.kbv.de/html/coronavirus.php